

Checkliste zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungen, die in Studiengängen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den zu ersetzenden Leistungen nachgewiesen wird. Hierzu benötigen Sie das sogenannte **Learning Agreement** der Fakultät P, welches bereits vor oder während Ihres Auslandsaufenthalts verbindlich festlegt, welche Leistungen für welche Modulelemente anerkannt werden.

Vor dem Auslandsaufenthalt:

- Bitte laden Sie sich das [Learning Agreement](#) von der Homepage der Romanistik herunter (Studium → Auslandsaufenthalt → unten: Formulare und weitere Informationen).
- Tragen Sie bitte möglichst alle Lehrveranstaltungen auf dem Learning Agreement ein, die Sie an der Gastuniversität absolvieren möchten zusammen mit den dafür anzurechnenden ECTS-Credits. Das Learning Agreement ist unterschrieben bei Frau Véronique Haselmann einzureichen. Bitte lassen Sie sich zuvor eingehend von den jeweils fachlich Zuständigen (Literatur-, Sprach-, Kulturwissenschaft und Sprachpraxis) beraten und die fachliche Richtigkeit der Anerkennungsanträge durch Unterschrift in der Spalte „Bemerkungen“ bestätigen.

Fachlich zuständig sind:

- Französische Sprachpraxis: Dr. Florian Henke (Geb. A5 3, Raum 0.22)
- Französische Literaturwissenschaft: Dr. Sabine Narr-Leute (Geb. A5 3, Raum 1.08)
- Französische Sprachwissenschaft: Dr. Vera Mathieu (Geb. A5 3, Raum 0.15)
- Landeskunde Frankreich: Carla Seemann (Geb. A5 3, Raum 0.04)
- Interkulturelle Kommunikation: Dr. Julia Montemayor und Dr. Vera Mathieu (Geb. A5 3, Raum 0.23)
- Italienische Sprachpraxis, Literatur- und Kulturwissenschaft: Dr. Tatiana Bisanti (Geb. A5 3, Raum 1.14)
- Italienische Sprachwissenschaft: Prof. Dr. Elton Prifti (Geb. A5 3, Raum 0.13)
- Spanische Sprachpraxis, Literatur- und Kulturwissenschaft: Dr. Jutta Schütz (Geb. A5 3, Raum 0.24)
- Spanische Sprachwissenschaft: Dr. Julia Montemayor (Geb. A5 3, Raum 0.15)

- Senden Sie das unterschriebene Learning Agreement per Mail an Frau Haselmann.

Während des Auslandsaufenthaltes:

- Falls vor Beginn des Auslandsaufenthaltes noch nicht genau eingeschätzt werden kann, was sich hinter Kursbezeichnungen verbirgt, oder falls Sie vor Ort von weiteren oder passenderen Veranstaltungen erfahren, können Sie das Learning Agreement im Ausland noch ändern. Senden Sie das geänderte Learning Agreement in diesem Fall bitte per E-Mail an die fachlich zuständige Person, um abzuklären, ob die Änderung anerkannt wird.

Nach dem Auslandsaufenthalt:

- Am Ende Ihres Auslandsaufenthaltes erhalten Sie von der empfangenden Universität ein sogenanntes Transcript of Records, das die von Ihnen belegten Veranstaltungen mit den ECTS-Credits und den erreichten Noten enthält.
- Senden Sie alle Unterlagen (Certificate of Stay, Learning Agreement, Transcript of Records, [Bescheinigung Auslandsaufenthalt](#), evtl. auch Reisetickets) per Mail an Frau Haselmann mit der Angabe, was anerkannt werden soll (Auslandsaufenthalt und / oder Leistungen).

Ansprechpartnerin:

Véronique Haselmann

Gebäude A 5 3, Raum 0.28

Tel.: 0681/302-3257

✉ veronique.haselmann@uni-saarland.de